

mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Jahrgang 19 Erscheinungsdatum: 05.04.2014 Ausgabe 04/2014



Die Mitarbeiter sowie alle Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" wünschen Ihnen ein frohes und sonniges Osterfest.

Ihre Stefanie Hoppe - Gemeinschaftsvorsitzende



- AMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl

am 25. Mai 2014

in den Gemeinden

Name der Gemeinde

Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinden - die Stimmbezirke

der Gemeinden

Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg

- kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Datum

Öffnungszeiten - und am

9. Mai 2014

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im

Ort der Einsichtnahme

Einwohnermeldeamt der

Ort der Einsichtnahme

Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (5. Mai bis 9. Mai 2014),

spätestens am 9. Mai 2014 (16. Tag vor der Wahl) bis

12.00

Uhr, beim Einwohnermeldeamt der

Name der Behörde

Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 - Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land".

- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies bei der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der von der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 23. Mai 2014 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Mehna, den 12. März 2014	Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der

Gemeinde Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg

wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme²⁾

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 9. Mai 2014 bis

12.00 Uhr,

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

Name

im Landkreis Altenburger Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 4)

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort Datum

Mehna, den 11.03.2014

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", Dorfstraße 32, 04626 Mehna

- Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- ²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2014

Tag	Nr.	Inhalt
13.02.2014	01/02/14	Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 05.12.2013
13.02.2014	02/02/14	Haushaltssatzung 2014
13.02.2014	03/02/14	Finanzplan für die Planungsjahre 2013 bis 2017
13.02.2014	04/02/14	Berufung nach §4 Abs. 2 ThürKWG Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
13.02.2014	05/02/14	Jauern, Schlöpitzer Weg, Vergabe einer Hausnummer
13.02.2014	06/02/14	Ankauf eines Grundstückes

Gemeinde Dobitschen

Beschluss der Gemeinde Dobitschen 2014

T	NI.	la la alt
Tag	Nr.	Inhalt
17.02.2014	01/02/14	Berufung nach §4 Abs. 2 ThürKWG
		Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die
		Kommunalwahlen am 25.05.2014
17.02.2014	02/02/14	Entlastung der Jahresrechnung 2008
17.02.2014	03/02/14	Entlastung der Jahresrechnung 2009
17.02.2014	04/02/14	Entlastung der Jahresrechnung 2010

Gemeinde Drogen

Beschluss der Gemeinde Drogen 2014

Tag	Nr.	Inhalt
31.01.2014	01/01/14	Genehmigung Sitzungsniederschrift
		vom 24.09.2013

31.01.2014 02/01/14 31.01.2014 03/01/14 Perspektive der Gemeinde Drogen Berufung nach § 4 Abs. 2 ThürKWG Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Gemeinde Göhren

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12. März 2014 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Göhren und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 07. April 2014 bis 21. April 2014 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 07/03/14 des Gemeinderates Göhren über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Göhren am 12. März 2014 folgendes beschlossen:

1.2.

 Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2008

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen Gesamt-Ist-Ausgaben	458.529,59 € 460.162,51 €
Kassenbestand + Bestand Verwahrgelder + Bestand Vorschüsse	- 1.632,92 € 113.040,37 € - 200,00 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	111.207,45 €
. Ergebnis der Haushaltsrechnung	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	417.599,59 € 31.671,86 €
Summe Soll-Einnahmen + neue Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Kasseneinnahmereste	449.271,45 € - € - €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	449.271,45 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	417.599,59 € 31.671,86 €
Summe Sollausgaben + neue Haushaltsausgabereste - Abgang alter Haushaltsausgabereste - Abgang alter Kassenausgabereste	449.271,45 € - € - €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

Summe bereinigte Soll-Ausgaben

 Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer Bürgermeister



449.271,45 €

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12. März 2014 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Göhren und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 07. April 2014 bis 21. April 2014 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 08/03/14 des Gemeinderates Göhren über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Göhren am 12. März 2014 folgendes beschlossen:

 Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2009

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

	_	
	Gesamt-Ist-Einnahmen	562.072,83 €
	Gesamt-Ist-Ausgaben	514.961,70 €
	Kassenbestand	47.111,13 €
	+ Bestand Verwahrgelder	47.646,35 €
	+ Bestand Vorschüsse	- 200,00 €
	Buchungsmäßiger Kassenbestand	94.557,48 €
1.2.	Ergebnis der Haushaltsrechnung	
	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	415.097,51 € 153.273,30 €

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	153.273,30 €
Summe Soll-Einnahmen + neue Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Haushaltseinnahmereste - Abgang alter Kasseneinnahmereste	568.370,81 € 19.000,00 € - € - €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	587.370,81 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	415.097,51 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	98.370,63 €
Summe Sollausgaben	513.468,14 €
+ neue Haushaltsausgabereste	73.902,67 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €

Abgang alter Kassenausgabereste Summe bereinigte Soll-Ausgaben

587.370,81 €

€

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2009 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer Bürgermeister



€

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12. März 2014 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Göhren und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 07. April 2014 bis 21. April 2014 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 09/03/14 des Gemeinderates Göhren über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Göhren am 12. März 2014 folgendes beschlossen:

 Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Göhren für das Haushaltsjahr 2010

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

648.715,51 €
651.213,22 €
2.497,71 €
148.344,67 €
- €
145.846,96 €
418,827,07 €
150.691,94 €
569.519,01 €
- €
- €
- €
569.519,01 €
418.827,07 €
150.691,94 €
569.519,01 €
- €
- €
- €
569.519,01 €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen

- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Göhren des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Göhren, den 13. März 2014

gez. Bauer Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12. März 2014 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 21. März 2014 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 07. April 2014 bis 21. April 2014 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, Dorfstraße 32, 04626 Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göhren, den 24. März 2014

gez. Bauer Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Göhren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 417.919,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 933.839,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

& 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen 300 v. H. Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs 1 Satz 2 THürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €

§ 60 Abs 2 THürKO über 30.000,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Göhren, 24. März 2014

Gemeinde Göhren gez. Bauer - Bürgermeister



Gemeinde Göllnitz

Beschluss der Gemeinde Göllnitz 2014

Tag Nr. Inhalt

12.02.2014 01/02/14 Bildung von Haushaltsresten im Rah-

men der Jahresrechnung 2012

12.02.2014 02/02/14

Berufung nach §4 Abs. 2 ThürKWG Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2014

Tag	Nr.	Inhalt
06.02.2014	01/02/14	Genehmigung der Sitzungsnieder-
		schrift vom 17.12.2013
06.02.2014	02/02/14	Berufung nach § 4 Abs.2 ThürKWG
		Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die
		Kommunalwahlen am 25 05 2014

Gemeinde Starkenberg

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2014

Tag	Nr.	Inhalt
11.02.2014	01/02/14	Berufung nach § 4 Abs. 2 ThürKWG Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
11.02.2014	02/02/14	Vergabe einer Hausnummer
11.02.2014	03/02/14	Starkenberg, Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen der Objektplanung einschl. Tragswerksplanung an der Kindertagesstätte Starkenberg
11.02.2014	04/02/14	Starkenberg, Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen der Haustechnik an der Kindertagesstätte Starkenberg
11.02.2014	05/02/14	Starkenberg, Abweichung und Befreiung vom Bebauungsplan

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

- NICHTAMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Rolika Helau!

Im Kindergarten "Rosengarten" in Rolika waren am Veilchendienstag die Narren los.



Bei einem gemeinsamen Frühstück konnten sich alle richtig stärken und dann ging die Party richtig los. Mit viel Musik, Spaß und Spielen feierten Feen, Hexen, Piraten und Cowboys ge-



meinsam Fasching. Bei Stuhlpolonaise und Topfschlagen gab es kleine Preise zu ergattern. Dank der Eltern, die uns fleißig mit Naschwerk und Knabbereien versorgt hatten, war es eine gelungene Feier. Das letzte bisschen Platz in den Mägen der kleinen Partygäste wurde dann beim Vesper durch die am Vortag selbst gebackenen Muffins ausgefüllt.

Bei Spiel und Tanz war der Nachmittag auch schnell vorbei und dann hieß es für alle:

"Die Musik ist aus, wir gehen nach Haus."

Nochmals Danke an alle Eltern für die zahlreichen und leckeren Eintrittsgelder!

Das Erzieherteam

Wintermonate 2013/2014

In den Wintermonaten 2013/2014 hat sich in der Gemeinde einiges getan, worüber wir nachträglich berichten möchten.

Nach der Übergabe von Förderbescheiden für die KITA und die FFW, wurden an beiden Objekten im Dezember mit den Arbeiten begonnen.

Für die KITA erhielten wir vom Thüringer Sozialministerium einen Scheck in Höhe von 31.000,00 €. Somit konnten hier, mit einem Eigenanteil von 10%, Ausbaumaßnahmen in Höhe von ca. 34.000,00 € realisiert werden.

Der Flur der Einrichtung wurde großzügig erweitert und es wurde eine Abtrennung zum Frisörgeschäft hergestellt. Der Eingangsbereich wurde mit neusten Sicherheitstechnischen Türelementen gestaltet. In diesem Bereich haben unsere Kinder nun viel Platz zum Spielen. Für die 1- bis 3-jährigen Kinder wur-

de ein neuer Schlafraum geschaffen, und der Spielbereich wurde durch das Zusammenlegen zweier Räume großzügig u. übersichtlich gestaltet. Aus alt wird nicht neu, aber das Ergebnis der Umbaumaßnahme stellt eine große Verbesserung in Bezug auf Raumnutzung, Zweckmäßigkeit im Rahmen des Machbaren dar.







Impressum: Amtsblatt der VG "Altenburger Land"

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG "Altenburger Land"

Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR. **Auflage:** 2800

Herausgeber/Redaktion: VG "Altenburger Land", Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitingen, Schillerstr. 52,

Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG "Altenburger Land", Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Erür unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für

Amtsblatt Mai: 16. April 2014 Erscheinungstermin: 3. Mai 2014

Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im April 2014

Laubert, Annelies	OT Röthenitz	73 J.
Lawrenz, Helga	OT Gimmel	78 J.
Gerth, Heidi	Altkirchen	70 J.
Panzer, Siglinde	OT Gimmel	65 J.
Leithold, Arndt	OT Trebula	88 J.
König, Helga	OT Kratschütz	71 J.
Köhler, Fritz	OT Göldschen	88 J.
Seise, Elsbeth	Altkirchen	83 J.
Göpfert, Regina	OT Trebula	66 J.
Ganz, Anni	OT Röthenitz	73 J.
Müller, Rosemarie	Altkirchen	71 J.
Penndorf, Anna Rose	OT Trebula	73 J.
Fleischer, Eva-Maria	Altkirchen	69 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur

goldenen Hochzeit

Herrn Klaus Markowski und Frau Heidi

in Altkirchen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Altkirchen.



Einladung

Die Jagdgenossenschaft Altkirchen lädt alle Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Gemeinde Altkirchen zur **Jahreshauptversammlung** ein.

Die Versammlung findet am Freitag, d. 11. April 2014 um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Zu den drei Linden" in Altkirchen statt.

Tagesordnung:

- · Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Wahl des Vorstandes
- Auszahlung der Jagdpacht 2013
- Sonstiges

Der Vorstand



Förderverein "Attraktives Freibad Altkirchen" informiert:

DER SOMMER KANN KOMMEN!!!

Frühjahrsputz: 05.04.2014

Kartenvorverkauf: 22.04. bis 29.04.2014

von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeinde-

amt Altkirchen

Sie können auch in der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" Dorfstr. 32, Mehna zu den dort bekannten Öffnungszeiten Karten zum Vorverkauf erwerben.

Mo. 09.00-11.30 und 13.00-15.00 Uhr Di. 09.00-11.30 und 13.00-17.30 Uhr

Mi. 09.00-11.30 Uhr

Do. 09.00-11.30 und 13.00-15.00 Uhr

Fr. geschlossen!

Freibad-Saison 2014: 17.05. bis 07.09.2014 Schwimmlager: 21.07. bis 01.08.2014

Maibaumsetzen: 30.04.2014 ab 17.00 Uhr in Altkirchen

Vorankündigung: Kabarett am 21.06.2014, 20.00 Uhr

"Was Frauen wirklich wollen"



Suchen Hilfskraft

Wir suchen für die Badesaison 2014 eine technische Hilfskraft zur Unterstützung unseres Schwimmmeisters auf geringfügiger Basis.

Interessenten mit viel Herzblut für unser Freibad melden sich bitte bei Roland Heinke Tel. 0160 6806499 oder 034491 55720.

Der Vorstand

des Fördervereins "Attraktives Freibad Altkichen" e.V.



Dank der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Altkirchen

Die Freiwillige Feuerwehr wird in Notsituationen gerufen und zeichnet sich durch fachmännische Hilfe und Unterstützung aus. Um diese jahrzehntelang zu garantieren, ist die Nachwuchsarbeit ebenso eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr. So geht die Arbeit der Einsatzabteilung Hand in Hand mit der Jugendfeuerwehr.

Bei all diesen Aufgaben wurde die Freiwillige Feuerwehr Altkirchen und die Jugendfeuerwehr Altkirchen durch engagierte Firmen und Bürger der Region unterstützt.

Auf diesem Weg möchten wir uns dafür recht herzlich bei Ihnen bedanken!





Unterstützung fanden wir durch:

- · Agrargenossenschaft "Altenburger Land" Dobitschen eG, Gimmel
- Metall- und Treppenbau GmbH A. Wojan, Göllnitz
- · Marktfrucht-Spargelbau; Thomas Sießmeir, Gimmel
- · Ingenieurbüro Probst, Thomas Probst, Gera
- Fa. Rainer Schade GmbH & Co. KG, Altkirchen
- Zimmervermietung Junghannß, Jochen Junghannß, Illsitz
- Wittmann Produktionsgesellschaft mbH, Spezialgeräte, Schmölln
- · Landwirt St. Hartfelder, Altkirchen
- Steinmetz Andy Franke, Altkirchen
- KFZ Meisterbetrieb Neubauer, Breesen
- · Hußner Haustechnik Heizung und Sanitär e. K., Schmölln
- · Lange Tauchen, Robert Lange, Leipzig
- · Fa. Thomas Rieger, Haustürvordächer, Gößnitz
- · Rosis Hundepension, Trebula
- Fa. Ronny Quaas; Laminat, Fenster, Türen, Fertigparkett, Vertrieb und Montage, Altkirchen



Hurra, Hurra! Das Faschingsfest ist da

"Im März da ist die Faschingszeit, verkleidet sieht man alle Leut! Auch wir wolln feiern, ist ja klar, mit einer ganzen Kinderschar. Helau!"

Die Kinder des Kindergartens "Sternchen" feierten am 04.03.14 das Faschingsfest.

Alle waren schon am Tag zuvor ganz aufgeregt, erzählten was sie für Kostüme haben und konnten den Tag kaum erwarten. Sie kamen als Piraten, Ritter, Prinzessin, Biene, Zauberer u.v.m. Der Tag begann mit einen schönen Frühstück, das von unseren Eltern gesponsert wurde. Danach kam das "Humpelstilzchen" mit einem Programm für unsere Kinder. Es hat allen viel Spaß gemacht. Anschließend ging es durchs Dorf spazieren, wo alle ihre schönen Kostüme zeigen konnten.

Viel zu schnell ging der Vormittag vorbei.

Am Nachmittag gab es Pfannkuchen, Kuchen, Muffins und viele andere leckeren Sachen, die auch von den Eltern kamen.

Als die Kinder nach Hause gingen wartete noch eine kleine Überraschung auf sie.

So verging wieder ein erlebnisreicher Tag der Kinder zu Ende. Aus diesem Anlass wollen sich die Erzieher nochmals herzlich bei den Eltern für die Unterstützung bedanken.

gez. Petra Lätsch Erzieherin



Grundschule Altkirchen informiert!

Hallo, hier sind die Kinder der Grundschule Altkirchen. Wir möchten Euch heute erzählen, was für tolle Sachen wir in den Ferien erlebt haben.

Der Montag begann mit lustigem Treiben – Helau und Juchhe. Wir feierten Fasching im Hort. Alle Kinder und auch unsere Erzieher hatten sich wunderschön verkleidet. Im Schulhaus sprangen Cowboys und Indianer, Hexen, Ritter, Tänzer und Seeräuber, Fußballer und Jediritter herum. Wir haben getanzt und viele lustige Spiele gemacht, z. B. Luftballontanzen. Dabei sollten wir den Ballon während des Tanzens zertreten. Was haben wir dabei gelacht, es ist gar nicht so einfach, dass zu schaffen. Manche Kinder sind sehr erschrocken, wenn der Ballon zerplatzt ist. Es gab ein tolles Buffet und leckere Pfannkuchen.

Bei herrlichem Frühlingswetter waren wir an einem anderen Tag wandern. Was glaubt ihr was wir alles gesehen haben – Pferde, Ziegen und Enten. Und ein Picknick haben wir auch veranstaltet – laufen macht sehr hungrig. Auf dem Rückweg haben wir die ganze Zeit gesungen und uns immer neue Liedtexte ausgedacht.

Am Mittwoch waren wir kegeln, dazu hatten wir uns wieder unseren Herrn Müller eingeladen. Es war sehr schön und wir hat-

ten viel Spaß. Viele von uns haben große Punktzahlen erkegelt. Vielen Dank an Herrn Müller für seine tolle Unterstützung. Zum Mittagessen waren wir wieder in der Gaststätte bei Familie Kröber. Es gab unser Leibgericht – Pommes und Hühnerbeine.

Für uns waren es sehr schöne Ferien und wir bedanken uns bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren.

- ANZEIGEN -





Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im April 2014

	-10	
Zweig, Lothar	Dobitschen	77 J.
Gabler, Erika	Dobitschen	80 J.
Meyer, Hildegard	Dobitschen	88 J.
Purgold, Theo	Dobitschen	74 J.
Fleischmann, Joachim	Dobitschen	78 J.
Kaul, Lutz	Dobitschen	70 J.
Kresse, Rosemarie	Dobitschen	71 J.
Gornik, Dieter	Dobitschen	67 J.
Saupe, Manfred	Dobitschen	82 J.
Taubert, Marianne	Dobitschen	83 J.
Mattheus, Erika	Dobitschen	68 J.
Stummhöfer, Monika	Dobitschen	66 J.
Kirmse, Hermann	Dobitschen	91 J.
Becker, Gisela	Dobitschen	68 J.
Fritsche, Wolfgang	Dobitschen	88 J.



Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen

Sehr geehrte Einwohner von Dobitschen und Umgebung! Im November 2013 konnten wir zu unserem 20. Jahrestag das ersehnte und unter vielen Mühen eingerichtete Geschichtskabinett im Beisein vieler Freunde einweihen. Wir sind immer noch stolz, dass wir es wirklich geschafft haben und unsere gesammelten historischen "Sachzeugen" nun nicht nur zeigen, sondern präsentieren zu können. Unseren vielen Helfern und Spendern haben wir zwar in der Festveranstaltung schon danke gesagt, aber wer verhindert war, dem wollen wir natürlich ebenso danken.

Nun können also alle, auch deren Spenden schon lange bei uns sind, endlich einmal sehen, wie wir damit umgehen und wie wir sie zeigen

Eine ständige Öffnung des Kabinetts können wir nicht anbieten. dazu reichen unsere Kräfte nicht aus. Wer aber das Kabinett ansehen möchte, kann sich gerne bei einem unserer Vereinsmitglieder melden und eine Zeit für eine Besichtigung vereinbaren. Wir stehen alle im Telefonbuch. Es gibt aber zwei Einschränkungen:

- Das Kabinett besteht aus mehreren kleinen Räumen. Deshalb können wir nur kleine Gruppen bis zu 10 Personen betreuen.
- 2. Die Treppe ist etwas steil und einen Lift besitzen wir nicht.

Vielleicht ist ein Besuch im Kabinett eine Bereicherung einer Familienfeier oder eines Spazierganges? Wir müssen es nur vorher wissen. Jedenfalls freuen wir uns, wenn Sie kommen wollen.

Im Namen der Vereinsmitglieder Bärbel Berkholz

Regelschule Dobitschen informiert!

Wir starten für unsere Schule beim Skatstadtmarathon! Auf diesem Weg möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei Frau Steinicke von der Agrargenossenschaft bedanken, die uns neue T-Shirts gesponsert hat.

Die Schüler und die Schulleitung der Regelschule Dobitschen





Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im April 2014



Owczarek, Jürgen	OT Mohlis	71 J.
Hein, Gerda	Drogen	78 J.
Fischer, Rolf	OT Mohlis	72 J.

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren gratuliert herzlich im April 2014



Stab, Ingrid	OT Romschütz	68 J.
Reichardt, Rosemarie	OT Gödern	82 J.
Krüger, Reiner	OT Romschütz	71 J.
Kertscher, Hans	Göhren	88 J.
Jahr, Ruth	OT Romschütz	82 J.
Pohle, Margrit	Göhren	77 J.
Mühle, Erhard	OT Gödern	77 J.
Hilbert, Lieselotte	OT Lutschütz	81 J.
Kühn, Monika	OT Romschütz	74 J.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Göhren und des Freiwilligen Feuerwehr Göhren e.V. 2014

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein trafen sich am Freitag, dem 7. Februar 2014, um 19.00 Uhr in Göhren zur Jahreshauptversammlung.

Der Vereinsvorsitzender Kamerad René Hartmann begrüßte alle Anwesenden und als Gast Roberto Bauer, Bürgermeister der Gemeinde Göhren.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit unsere Jahreshauptversammlung wurde die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig angenommen. Als Erster ergriff unser Ortsbrandmeister Kamerad Frank Eichhorn das Wort.

Die Freiwillige Feuerwehr hat zurzeit eine Einsatzstärke von 18 aktiven Kameraden, 10 Kameraden sind Atemschutzgeräteträger. Im Jahr 2013 rückte unsere Feuerwehr zu 8 Hilfeleistungen und 1 Brandeinsatz aus, wobei der Kampf gegen das Hochwasser ein besonderer Schwerpunkt war. Unsere Kameraden kämpften nicht nur in der eigenen Gemeinde gegen die Fluten, sondern unterstützten mit dem Mannschaftstransportwagen auch die Kameraden von Großstöbnitz bei der Evakuierung der vom Hochwasser betroffenen Bewohner. Zu jedem dieser Einsätze waren ausreichend Kameraden einsatzbereit.

Um den Aufgaben im Einsatz gerecht zu werden, absolvierten unsere Kameraden 595 Ausbildungsstunden und 5 Kameraden besuchten Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene.

Unser Ortsbrandmeister bedankte sich zum Schluss bei allen Kameraden und dem Feuerwehrverein für die geleistete Arbeit. Als nächster Redner ergriff der Vereinsvorsitzende René Hartmann das Wort. Die 52 Vereinsmitglieder führten auch im vergangen Jahr zahlreiche Aktivitäten durch. So organisierte der Verein viele Veranstaltungen, unter anderem das Glühweinfest, eine Verkehrsteilnehmerschulung, das Fußballturnier zum Dorffest und den traditionellen Kameradschaftsabend.

Nach dem Hochwasser im Mai und Juni finanzierte der Verein mit Hilfe von Spendengeldern und Vereinsmitteln eine Schmutzwasserpumpe, die im September an die Einsatzabteilung übergeben werden konnte. Durch die hohe Förderleistung wird uns diese Pumpe eine große Hilfe bei solchen Einsätzen sein.

Auch in diesem Jahr wird der Verein die Feuerwehr wieder aktiv unterstützen, versicherte der Vereinsvorsitzende zum Schluss. Kamerad Gunter Hilbert berichtete als Kassierer über die Finanzlage des Vereins und die erfolgte Kassenprüfung.

Jugendwart Volker Heimerdinger informierte über die Ausbildung und die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Zurzeit sind 4 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr Göhren aktiv. Zusammen mit der Jugendfeuerwehr Dobitschen und Naundorf führen wir die Ausbildung gemeinsam durch. Ein besonderer Höhepunkt bei der Jugendfeuerwehr war das 16. Kreisjugendfeuerwehrzeltlager in Pahna wo die gemeinsame Mannschaft von Dobitschen/Göhren/Naundorf in der Altersklasse III den Kreispokal gewann.

Anschließend wurde der Vorstand und der Kassierer von den Vereinsmitgliedern entlastet. Als Gast ergriff Bürgermeister Roberto Bauer das Wort und bedankte sich bei der Feuerwehr und dem Verein für die geleistet Arbeit.

In der anschließenden Wahl der Wehrleitung wurden folgende Kameraden neu oder wieder gewählt:

Frank Eichhorn

Erik Eichhorn

Volker Heimerdinger

Uwe Flach

Tino Hartmann

Heiko Köhler

Ortsbrandmeister

stellvertretender Ortsbrandmeister

Jugendwart

Feuerwehrausschuss

Feuerwehrausschuss

Feuerwehrausschuss

In diesem Jahr erfolgte auch die Neuwahl des Vereinsvorstandes. Kamerad René Hartmann wurde als Vereinsvorsitzender wiedergewählt, in den Vorstand wurden gewählt: Uwe Köhler, Ulf Krug und Volker Heimerdinger.

Der Feuerwehrverein möchte sich auch, wie in den vergangenen Jahren aktiv in die Gemeinde einbringen. Dazu wählte er seine Bewerber für den Wahlvorschlag des Freiwilligen Feuerwehr Göhren e. V. zur diesjährigen Gemeinderatswahl.

Zum Abschluss der Veranstaltung zeichnete der Vereinsvorsitzende die Kameraden Heiko Köhler, Gunter Hilbert, Frank Eichhorn und Volker Heimerdinger mit der Ehrennadel des Thüringer Feuerwehrverbandes aus und beendete die Veranstaltung.

Euer Florian

Ostergruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste, im Namen des Gemeinderates, der Wehrleitung der FFW Göhren und dem Vorstandes FFW Göhren e.V. wünsche ich ein frohes Österfest und über die Österfeiertage im Kreise Ihrer Familien ruhige und besinnliche Stunden.

Jhr Roberto Bauer - Bürgermeister

Die Gemeinde Göhren und der Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V. laden ein zum

Maibaumsetzen am 30.04.2014



Wo? Göhren, Festwiese hinterm Gasthof

Beginn? 18.30 Uhr, ca 19.00 Uhr Baumschmücken durch un-

sere Kinder

ab ca 19.30 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmanns-

zug "Osterland Lumpzig"

Für die Kinder gibt es Knüppelkuchen zum selber backen. Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt. Es sind alle Einwohner, ob Klein oder Groß, recht herzlich eingeladen.

Roberto Bauer - Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz gratuliert herzlich im April 2014



Werner, Rose-Marie	Göllnitz	75 J.
Gerth, Bernhard	OT Kertschütz	76 J.
Gerstenberger, Kurt	OT Zschöpperitz	76 J.
Naubert, Ruth	OT Zschöpperitz	84 J.
Fiedler, Hanno	OT Kertschütz	65 J.
Vogel, Annelies	OT Zschöpperitz	83 J.
Kriebitzsch, Dieter	Göllnitz	82 J.
Landers, Willi	OT Kertschütz	75 J.



Maibaumsetzen am 30. April 2014 in Göllnitz

Anlässlich der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Göllnitz wird das Maibaumsetzen in diesem Jahr nicht wie gewohnt in Zschöpperitz, sondern diesmal in Göllnitz gefeiert. Alle Einwoh-

ner der Gemeinde und Umgebung sind dazu recht herzlich nach Göllnitz zum Feuerwehrhaus eingeladen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Kinder ab 18.00 Uhr beim Schmücken des Maibaumes helfen. In gewohnter Weise wird danach durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Göllnitz der Maibaum errichtet. Außerdem gibt es Spielangebote für unsere Kinder, Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto, einen kleinen Fackelumzug durch Göllnitz und natürlich Geselligkeit für Jung und Alt am Lagerfeuer oder im Feuerwehrhaus.

Es lädt ein der Feuerwehrverein Göllnitz / Zschöpperitz.

Feuerwehrhaus Göllnitz: Einweihung und Tag der offenen Tür am 1. Mai 2014



Nach zweijähriger Bauzeit wird das neue Feuerwehrgerätehaus in Göllnitz am 1. Mai 2014 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Zur Einweihung öffnet das neue Feuerwehr-Domizil ab 11.00 Uhr für interessierte Bürger sein Tor.

gez. Fieder - OBM FF Göllnitz

Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert herzlich im April 2014



Umbau des FF-Haus in Lumpzig

Beim Umbau der Feuerwehrhäuser wurden ca. 30.000,00 € investiert, wobei hier Förderungen von 23.000,00 € vom Thüringer Innenministerium zur Verfügung gestellt wurden.

Aus Geräteschuppen und Öllager wurden jetzt Umkleideraum und Sanitärtrakt. Das große Gebäude beherbergt nunmehr nur noch das Löschfahrzeug und diverse technische Ausrüstungen.

Wir haben somit das Ziel erreicht Einsatzbekleidung trocken und im beheizten Raum zu lagern. Wir haben beide Dächer neu gedeckt u. die Decken gedämmt. Das alte Öllager wurde komplett gedämmt u. soll neu verputzt werden, wobei diese Leistungen, sowie die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen von der Kameraden der FFW in Eigenleistung bracht wurde.





Auch dieses Jahr werden noch einige Umbauarbeiten notwendig werden, welche wiederum als Eigenleistung realisiert werden sollen. Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die hier fleißig mit angefasst haben.

Anders als bei den beiden geförderten Projekten gestaltet sich die Finanzierung der Dachdeckung Hauptstraße 8 ("Konsum"). Nachdem auch hier Fördermittel beantragt wurden, erhielten wir eine Absage, da Wohngebäude nicht förderfähig seien, dies trotz seines öffentlichen Charakters.

Durch den Hagelschaden am 06.08.2013 wurde das Dach gänzlich unbrauchbar. Durch die Regulierung der Versicherung stand nun der Anteil der beantragten Fördermittel für eine Neudeckung zur Verfügung.

Da unsere Haushaltslage weiterhin sehr übersichtlich ist, konnte leider die Fassadenerneuerung nicht ins Auge gefasst werden.

gez. Hiller - Bürgermeister

Neue Bestuhlung für unsere Versammlungsräume

Gerade rechtzeitig als Weihnachtsüberraschung erreicht uns der positive Bescheid aus Erfurt. Zur Weihnachtsfeier der Abteilung Fußball unseres Sportvereins überreichte uns der sportbegeisterte und in Gößnitz beheimatete Staatssekretär Dr. Schubert vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einen Scheck in Höhe von 3.000,00 €. Diese Geld wurde aus den Überschüssen der Thüringer Staatslotterie zur Verfügung gestellt.

Beantragt hatten wir diese Mittel um unsere mittlerweile 32 Jahre alte Bestuhlung erneuern zu können. Das altersschwache Material hatte hier schon zu einigen Unfällen geführt und war somit für die Öffentlichkeit nicht mehr tragbar.



Da Tische und Stühle im Gemeindeamt ebenfalls in einem schlechten Zustand waren, beschloss der Gemeinderat ebenfalls eine Neuanschaffung von 40 Stühlen und 10 Tischen. Mittlerweile sind alle Bestellungen durch die Gößnitzer Stahlrohrmöbel GmbH ausgeliefert und wurden aufgestellt.

Da beide Räumlichkeiten der Öffentlichkeit u. a. auch durch Vermietung zur Verfügung stehen, hoffen wir, dass sich viele Einwohner über die Neuanschaffungen freuen können.

Torsten Hiller - Bürgermeister





Veranstaltungen an der Bockwindmühle Lumpzig

Sa. 19.04.2014 11.00-16.00 Uhr – 2. Ostermarkt

an der Bockwindmühle Pfingstmontag 09.06.2014 10.00-17.00 Uhr –

21. "Deutscher Mühlentag"

So. 22.06.2014 Konzert mit dem Altenburger

Akkordeonorchester
Sa. 16.08.2014 ab 15.00 Uhr – Konzert vom Alten-

burger Musikfestival

So. 14.09.2014 Tag des offenen Denkmals, Müh-

lenfest an der Bockwindmühle



SV "Osterland" Lumpzig e. V. informiert

Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai 2014 in Lumpzig

Am 30. April 2014 findet wieder der traditionelle Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai statt. Treffpunkt für Groß und Klein ist 18.00 Uhr in Lumpzig vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Ab 18.00 Uhr brennt der Rost und der Feuerwehrverein hat leckere Mutzbraten auf dem Birkenfeuer parat. Für Getränke sorgen die Kegler vom Sportverein "Osterland" Lumpzig e. V.

Der Fackelumzug durch den Ort gegen 19.30 Uhr wird durch den Turnerspielmannszug begleitet. Anschließend klingt die Veranstaltung am Holzfeuer in gemütlicher Runde aus.

Der Vorstand des SV "Osterland" Lumpzig e.V. und der Feuerwehrverein Lumpzig laden alle Einwohner der Gemeinde Lumpzig und der Nachbargemeinden recht herzlich ein.

Reinhard Etzold - Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressewart des SV "Osterland" Lumpzig e.V.

Geplante Veranstaltungen 2014 des Sportvereins "Osterland" Lumpzig e. V.

30. April - Fackelumzug am Vorabend des 1. Mai in Lumpzig

Ende April - 21. Obstblütenlauf in Lumpzig

(Bitte Aushänge beachten)

30. Mai - Vereinsvorstandswahlen im Rahmen der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Festzelt

auf dem Lumpziger Sportplatz31. Mai - Traditionelles Kinder- u. Familiensportfest auf dem

Sportplatz Lumpzig an der Eisenberger Straße

 Oktober - Fackelumzug am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit in Lumpzig

Reinhard Etzold - Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Medien des SV "Osterland" Lumpzig e. V.

Nachlese zum 43. Kinderfasching des SV "Osterland" Lumpzig e. V. vom 2. März 2014

Es war wieder eine gelungene und recht gut besuchte Veranstaltung des Lumpziger Sportvereins. Ca. 65 kleine Närrinnen





und Narren mit ihren Eltern, Großeltern und Bekannten füllten den recht schön geschmückten Saal des Dobitschener Landgasthofes am Sonntagnachmittag.

Unsere Frauensportgruppe und der Turnerspielmannszug sorgten für einen gut organisierten Ablauf bei den Spielen. Durch das Faschingsprogramm führte in alt bewährter Weise Sportfreundin Katrin Sparbrod.

Der Vereinsvorstand möchte sich bei allen Sponsoren, dem Faschingsclub und dem Gemeinderat von Dobitschen recht herzlich für ihre uneigennützige Hilfe und Unterstützung bedanken.

Vorstand des SV "Osterland" Lumpzig e. V.

Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im April 2014



Krahmer, Horst	OT Rodameuschel	77 J.
Rauschenbach, Günter	OT Rodameuschel	78 J.
Karge, Karla	OT Zweitschen	65 J.
Schulz, Helmuth-Karl	Mehna	76 J.
Kirchner, Dieter	Mehna	71 J.
Rauschenbach, Gisela	OT Rodameuschel	79 J.
Vogel, Manfred	OT Rodameuschel	70 J.
Reuer, Rudolf	OT Rodameuschel	74 J.
Rädisch, Siegfried	OT Zweitschen	76 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur *goldenen Hochzeit*

Herrn Volker Schröter und Ehefrau Uta in Mehna

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Mehna.

Begegnungsstätte Mehna informiertVeranstaltungsplan April 2014

09.04.2014	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
16.04.2014	14.00 Uhr	Osterkaffee
23.04.2014	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
30 04 2014	1/1 00 I lbr	Snielenachmittag mit Ah

30.04.2014 14.00 Uhr Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

M. Hübschmann und D. Schmerler

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ein sonniges und erholsames Osterfest!

J. Stallmann - Gemeinde Mehna

M. Hübschmann - Begegnungsstätte Mehna

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im April 2014

Saupe, Ilona	OT Kostitz	66 J.
Müller, Bärbel	OT Neuposa	69 J.
Rüdiger, Klaus	OT Kostitz	79 J.
Enke, Stefanie	Starkenberg	77 J.
Reschke, August	OT Kostitz	94 J.
Winkler, Rita	OT Neuposa	78 J.
Mitscherling, Erhard	OT Kostitz	75 J.
Stroech, Luise	OT Kostitz	79 J.
Patzig, Alfred	OT Neuposa	80 J.
Schmidt, Renate	OT Neuposa	81 J.
Schmidt, Gerd	OT Kostitz	75 J.
Trummer, Reiner	OT Kostitz	74 J.
Kertscher, Renate	Starkenberg	74 J.
Just, Hans	Starkenberg	78 J.
Wenzel, Edelgard	OT Kostitz	75 J.
Müller, Elfriede	OT Dölzig	83 J.
Lorenz, Günter	OT Kleinröda	83 J.
Kahnt, Roland	OT Kostitz	71 J.
Schütze, Gerhard	OT Kostitz	96 J.
Klima, Hans-Jürgen	Starkenberg	71 J.
Glaubauf, Regina	OT Kostitz	72 J.
Kresse, Margarete	OT Kostitz	71 J.

Herzliche Glückwünsche nachträglich zur diamantenen Hochzeit

Herrn Hanno Harnisch und Frau Edelgard

in Starkenberg, OT Neuposa

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Starkenberg.

Ehrung der Fluthelfer

Am 17.02.2014 fand im Gasthof "Zur Linde" in Starkenberg die Ehrung der Fluthelfer statt. Der Ortsbrandmeister und der Bürgermeister freuten sich besonders über das Erscheinen von Fachbereichsleiter Ronny Thieme und Kreisbrandinspektor Uwe Engert. Diese beiden und der Ortsbrandmeister nahmen die Ehrung mit der Fluthelfermedaille 2013 vor.

Die Ehrung erhielten folgende Kameradinnen/Kameraden und Bürger der Gemeinde Starkenberg:

Karsten Zöbisch Tobias Kräuter Patrick Breunig Maximilian Brinkmann Peter Chalupka Rico Chalupka Tino Rühling Frank Sparbrodt Karsten Espenhain Marcel Lorber Stephan Penndorf Sindy Pfeiffer Karl-Heinz Hornbogen Wolfram Schlegel Torsten Discher Jonas Ditscher Rolf Hahn Andreas Meister Sven Schulze Fabian Sonntag Frank Misselwitz Martin Tietze Alexander Trommer Frank Seidel Egon Winter Erich Rebl Uwe Hartnack Andre Bergner Jens Gentsch Phillipp Kuckelkorn Mike Ditscher Erik Löbe Volker Ditscher Friedrich Schlecht Olaf Löbe Andreas Bahr Florian Gollup Sven Meister Andreas Pohle Ronny Sachsenröder Heike Sachsenröder Jens Sachsenröder Helmut Trebus Andreas Zetsche Klaus Rabe Anett Lange Andreas Siegel Werner Kröber

Diejenigen Kameradinnen/ Kameraden, die nicht zu dem Termin kommen konnten, erhalten ihre Auszeichnung nachgereicht. Ronny Thieme und Wolfram Schlegel würdigten die Einsatzbereitschaft und das Engagement der oben genannten Personen. Sie bedankten sich gleichzeitig für das Verständnis der jeweiligen Partnerinnen und Partner der Einsatzkräfte. Der Abend klang mit interessanten Gesprächen und einem Glas Bier aus.



Foto: Carsten Kröber

Jahreshauptversammlungen der Feuerwehr

Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren von Starkenberg am 02.03.2014 und von Naundorf am 08.03.2014 legten die Mitglieder der einzelnen Abteilungen ihre Rechenschaftsberichte ab. Darin wurde über Erreichtes berichtet und die Zielstellungen formuliert.

Im Anschluss daran wurden Beförderungen vorgenommen.

Beförderungsurkunden erhielten:

- Tobias Kräuter zum Oberfeuerwehrmann
- Marcel Hartstock zum Hauptfeuerwehrmann und
- · Maximilian Riedel zum Feuerwehrmann.

Ich bedanke mich auch im Namen des Gemeinderates für das gezeigte Engagement und die Einsatzbereitschaft der Mitglieder der einzelnen Wehren.

Schlegel - Bürgermeister

Begegnungsstätte Starkenberg informiert Veranstaltungsplan April 2014

Dienstag, 08.04.14 09.00 Uhr Frauenfrühstück – bitte Anmeldung unter Tel. 411048

Donnerstag, 10.04.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag

Dienstag, 15.04.14 13.00 Uhr Handarbeits- u. Basteltag – bitte vorher anmelden und eigene Arbeiten mitbringen!

Donnerstag, 17.04.14 14.00 Uhr Oster-Kaffeenachmittag

Donnerstag, 24.04.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch freut sich Christine Kirmse



Lustige Bastelrunde!

Im Februar und März bereicherte Frau Tietze unsere Bastelnachmittage sehr. Sie zeigte uns, wie man mit ein paar Stoffresten Ostereier einmal anders verzieren kann.

Dabei entstanden schöne Unikate. Alle Bastelfreunde bedanken sich sehr für die schöne Anregung und freuen sich schon auf die nächsten Bastelstunden.

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Veranstaltungsplan April 2014

Donnerstag, 17.04.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag Mittwoch, 30.04.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Schautafeln!

Über Ihren Besuch freut sich Iris Schneider - "naterger" e.V. Ostthüringen

Feuerwehr Starkenberg informiert

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Freiwillige Feuerwehr Starkenberg und der Feuerwehrortsverein Starkenberg e.V. führten am 01.03.2014 gemeinsam ihre Jahreshauptversammlung durch. Zu dieser Veranstaltung wurde in den Rechenschaftsberichten deutlich, dass sich die Feuerwehr weiterhin positiv entwickelt.

Der Ortsteilfeuerwehr gehören derzeit 21 Kameraden und 1 Kameradin an. Davon sind 11 Atemschutzgeräteträger, 5 Maschinisten und ausreichend Führungskräfte ausgebildet. Entgegen dem derzeitigen Trend im Landkreis Altenburger Land gelingt es hier, neue Mitglieder zu gewinnen und eine gute Tagesalarmierbarkeit zu gewährleisten.

Laut Wehrführer Stephan Penndorf wurden die Anforderungen, die an eine kommunale Feuerwehr gestellt und immer umfangreicher werden, erkannt und in die Ausbildung eingearbeitet. So ist es gelungen, eine motivierte und zielstrebige Einsatzabteilung vorzuhalten.

Die Zeiger der Zeit dürfen nicht stehen bleiben, sondern müssen mit der Zeit und den Anforderungen weiter gehen.

Dies merkt man besonders bei der Neuanschaffung oder Verbesserung von persönlicher Schutzausrüstung und Einsatztechnik. So konnten im vergangenen Jahr Uniformen erneuert und alte Helme gegen ein neues Modell getauscht werden.

Durch neue Aufgabenspektren und Gefahrenstellen wurde die Anschaffung eines Gasmesswarngerätes und eines Überdrucklüfters sinnvoll. Diese Gerätschaften sind nun auf dem Löschgruppenfahrzeug verlastet und dienen der Sicherheit von Einsatzkräften und der zivilen Bevölkerung.

Der Vereinsvorsitzende Marko Hübschmann machte aber auch deutlich, dass eine Unterstützung der Einsatzabteilung nicht ohne starke Partner aus der Wirtschaft möglich ist. Er bedankte sich ausdrücklich bei der LKS Starkenberg GmbH, der Agrar-

genossenschaft Naundorf eG, dem Raumausstatter Hermann sowie dem Lüftungsbau Christian Menzel für die Unterstützung. Durch diese Partner wurden unter anderem eine Heckwarnbeklebung für das LF 8/6, eine neue Sondersignalanlage und hellere Blaulichter montiert. Dadurch wird die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert. Weiterhin wurde eine Sonnenschutzfolie für die hinteren Fenster des Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr montiert. Außerdem wird derzeit ein PKW Anhänger restauriert, welcher für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen soll.

Im Rechenschaftsbericht des Wehrführers wurden aber auch Denkanstöße zum baulichen Zustand des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses gegeben. Die Rissbildung wird immer stärker und augenscheinlich gefährlicher. Die Erforderlichkeit u. Dringlichkeit eines Neubaus wurde dadurch unterstrichen.

Zu dieser Jahreshauptversammlung wurden auch die Wehrführung sowie die Vereinsführung neu gewählt.

Als Wehrführer wurde Kamerad Stephan Penndorf bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Kamerad Karsten Espenhain gewählt. Als Jugendfeuerwehrwart wurde Kamerad Peter Chalupka genau wie sein Stellvertreter Kamerad Maximillian Brinkmann bestätigt.

Die neue Wehrführung leitet das Geschick der Feuerwehr nun für 4 Jahre.

Der Vereinsvorsitzende, Kamerad Marko Hübschmann, wurde erneut gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Felix Oetler gewählt. Für die Position des Kassenwarts des Feuerwehrortsvereins wurde Kamerad Peter Chalupka auserkoren. Die Vereinsführung wurde für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wir wünschen der neuen Wehrführung und dem neuen Vereinsvorstand viel Schaffenskraft, Erfolg und immer ein glückliches Händchen für ihre Arbeit.

Ihre freundliche Feuerwehr Starkenberg





Danke für die Unterstützung beim Spielplatzbau

An dieser Stelle ein ganz großes Dankschön an die vielen Unterstützer, ohne die der Aufbau der neuen Spielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule Posa nicht möglich gewesen wäre.

Für den Aushub der Fallgrube und die Entsorgung dessen eine DANKE an:

- · Bauer Karsten Kröber aus Dobraschütz und
- · Bauer Wolfram Pohle aus Göhren

Zum Abladen der Spielgeräte kamen nach unserem telefonischen Hilfeschrei innerhalb weniger Minuten spontan die Mitarbeiter des Bauhof Starkenberg u. Herr Räßler. Als diese Unterstützer merkten, dass das noch nicht ausreichen würde, holten Sie noch einen Stapler samt Fahrer vom nahegelegenen Bauer

Friedrich Schlecht aus Großröda, auch dafür herzlichsten DANK. Letztendlich fehlte noch der Sand unter den Geräten. Den hat uns die Firma Peter Schönlein Transport GmbH aus Kleinröda kostenlos angefahren und zur Verfügung gestellt, dafür ein ebenso herzliches DANKESCHÖN!!!!

Zum bevorstehenden Grundschulfest am 24.05.2014 laden wir alle herzlich ein, die neuen Geräte zu testen.

Zum Abschluss wünschen wir uns, dass viele viele Schülergenerationen an der Grundschule Posa die Spielgeräte nutzen können

Elfi Moewes, Nicolle Rauschenbach und Grit Fabian Vereinsvorstand des Schulfördervereins der Grundschule Posa



Närrisches Treiben in Starkenberg

Am 25. Januar 2014 eröffnete die 1. Starkenberger Faschingsgesellschaft gemeinsam mit den Kindern die närrische Session auf dem Gemeindesaal in

Starkenberg. Für die Kinder gab es ein buntes Nachmittagsprogramm mit vielen Spielen, Preisen, Glücksrad und einer großen Konfetti-Kanone. Um ca. 17.30 Uhr zogen dann die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern geschafft nach Hause.

Am darauffolgenden Tag stürmten dann die Senioren den Saal in Starkenberg. Mit Kaffee und Kuchen eröffneten wir die Veranstaltung.

Um 15.11 Uhr begrüßte dann unsere Präsidentin Jacqueline Gentsch mit einer Rede das neugierige Publikum. Mit einem 2,5-stündigen Programm unterhielten wir unsere Gäste und brachten sie zum Lachen. Nach einem schönen Nachmittag ließen die Senioren den Tag mit einigen Tanzrunden und einem leckeren Abendessen ausklingen.

Mit vielen kreativen und selbst gemachten Kostümen besuchten uns am 1. Februar 2014 viele Narren und Närrinnen aus Starkenberg und Umgebung zu unserer Hauptveranstaltung. Zu dem Motto "Ob Gauner, Playboy oder Dame fein – wir ziehen in die Großstadt ein" begrüßten wir das Publikum mit einem kräftigen "Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau". Wir entführten unsere Gäste während des Programmes vom Dorf in die Großstadt, z. B. nach Frankreich, Spanien und England. Mit vielen Sketchen, Büttenreden und Tänzen ließen wir das Publikum an unserer Reise teilhaben. Mit Musik und guter Laune feierten wir gemeinsam mit unseren Gästen bis weit nach Mitternacht.

Wir freuten uns besonders darüber, dass wir bei allen Veranstaltungen in diesem Jahr mehr Gäste als erwartet begrüßen durften.

Abschließend möchten wir uns recht herzlich bei allen Mitwirkenden und Sponsoren sowie Eltern bedanken, die uns tatkräftig unterstützen und uns so diese Veranstaltung jedes Jahr ermöglichen.

Es grüßt mit "Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau!" Die 1. Starkenberger Faschingsgesellschaft

Ortsteilrat Großröda informiert

Begegnungsstätte Großröda informiert Veranstaltungsplan April 2014

Mittwoch, 09.04.14
Dienstag, 15.04.14
Dienstag, 22.04.14
Dienstag, 29.04.14
Dienstag, 20.04.14
Dienstag, 20.

gez. Ingrun Simon "naterger" e.V. Ostthüringen



Wilde, Karl-Heinz	Großröda	72 J.
Walzer, Maria	Großröda	73 J.
Schirmer, Ingrid	Großröda	87 J.
Remiger, Johann	Großröda	77 J.
Hartnack, Horst	Großröda	73 J.
Mehnert, Ingrid	Großröda	67 J.

Ortsteilrat Naundorf informiert

Die Gemeinde Maundorf gratuliert herzlich im April 2014

Heitzsch, Thea	OT Kraasa	80 J.
Kröber, Irmgard	OT Wernsdorf	90 J.
Köttnitz, Inge	OT Oberkossa	74 J.
Reichardt, Hannelore	OT Oberkossa	83 J.
Mühlmann, Barbara	Naundorf	66 J.
Dölz, Irmgard	OT Wernsdorf	89 J.

Feuerwehrverein Naundorf informiert

Der Feuerwehrverein Naundorf lädt ein zum

OSTERFEST

am Samstag, dem 19.04.14 ab 19.00 Uhr

auf den alten Saal.

Auch für uns ist die Winterpause nun endlich vorbei, wie heizen den Grill an, zapfen für Sie ein gutes Bier und unterhalten Sie mit etwas Musik. Für Ihre Kinder wartet eine süße Überraschung. Wie wär's mal wieder mit einem gemütlichen Beisammensein bei uns?!!

Außerdem planen wir folgende Veranstaltungen in diesem Jahr:

14.06.14 VEREINSFEST mit traditionellem Gaudi - Volleyballturnier – *Interessierte Mannschaften können sich schon jetzt unter der 79590 anmelden!*

18.06.14 SENIORENNACHMITTAG

mit persönlicher Einladung

02.10.14 TAG DER EINHEIT

In eigener Sache!!!

Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, konnte unsere Begegnungsstätte aus personellen Gründen nicht mehr über die Gemeinde betrieben werden.

Deshalb haben wir uns überlegt, sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bis auf weiteres zu nutzen und Ihnen verschiedene Angebote zu machen.

Die Besucherzahlen sind nach wie vor gut, trotz allem möchten wir Sie auch mal einladen es zu nutzen. Aktuelles finden Sie jeden Monat an unseren Anschlagtafeln.

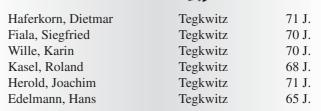
Vielleicht können wir Sie ja bald mal im Rahmen einer unserer Veranstaltungen begrüßen! Wir würden uns freuen!

Bis bald Ihre

Manuela Riedel - Feuerwehrverein Naundorf e.V.

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Tegkwitz gratuliert herzlich im April 2014



Einladung

Zur öffentlichen **Kraftfahrerschulung** mit Herrn Dipl.-Päd. Klaus Burkhard am **Dienstag**, **dem 15.04.2014**, **um 16.00 Uhr im Gasthof Tegkwitz** sind alle Verkehrsteilnehmer herzlich eingeladen.





Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität - Ortsgruppe Tegkwitz - sind am 09.04.2014 um 14.30 Uhr recht herzlich zum Kaffeenachmittag in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – April

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Ostersonntag, 20.04. 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit

heiligen Taufen und Oster-

eiersuche

Illsitz

Sonntag, 06.04. 08.30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 19.04. 08.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abend-

mahl

Schmölln

Gründonnerstag, 17.04. 18.00 Uhr Agapemahl
Osternacht, 19.04. 23.30 Uhr in der Nikolai-Kirche
Ostermontag, 21.04. 14.00 Uhr Stadtkirche Schmölln
Osterspaziergang

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 25.04. um 14.00 Uhr

Christenlehre: donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner) Kirchenchor: donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel) Ihr Pfarrer Thomas Eisner Kirchplatz 7, 04626 Schmölln

Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus: Altkirchen

dienstags 16.00 - 17.00 Uhr Tel.: 034491/80037

Mit dem Spruch für den Monat April grüße ich Sie: "Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden." (Johannesevangelium 16,20) und wünsche Ihnen eine gesegnete Oster-Zeit, Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für April 2014:

"Eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden."
(Johannesevangelium, Kapitel 16, Vers 20)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Judika - Sonntag, 06.04.2014

Göllnitz 08.30 Uhr Gottesdienst Starkenberg 10.00 Uhr Gottesdienst

Palmsonntag - Sonntag, 13.04.2014

Dobitschen
Wernsdorf

08.30 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag - Donnerstag, 17.04.2014

Dobitschen 17.00 Uhr Tischabendmahl im Lutherraum

(siehe besondere Ankündigung)

Karfreitag - Freitag, 18.04.2014

Großröda 08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Lumpzig 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Mehna 14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag - Sonntag, 20.04.2014

Tegkwitz
Göllnitz

O8.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
08.30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
von Lene Kröber
Groβröda

10.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Mehna
Dobitschen

10.00 Uhr Gottesdienst (V. Charmer)

10.00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
von Karl Ferdinand Exner

Ostermontag - Montag, 21.04.2014

Lumpzig 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest

(v. Chamier)

Dobraschütz 14.00 Uhr Pilgerwanderung am Ostermontag

(siehe besondere Ankündigung)

Quasimodogeniti - Sonntag, 27.04.2014

Starkenberg 08.30 Uhr Gottesdienst Göllnitz 10.00 Uhr Gottesdienst

Miserikordias Domini - Sonntag, 04.05.2014

Großröda 10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Vorstel-

lung der diesjährigen Konfirmandin-

nen und Konfirmanden

Vorankündigung: Die Verabschiedung von Pfarrer Herbst aus seinem Dienst im Kirchspiel Mehna-Dobit-

seinem Dienst im Kirchspiel Mehna-Dobitschen findet voraussichtlich im Gottesdienst am Sonntag, dem 11. Mai, um 14.00 Uhr in der Kirche Dobitschen statt.

Besondere Ankündigungen

· Tischabendmahl am Gründonnerstag

Der Gründonnerstag erinnert an den Abend, als Jesus vor seiner Gefangennahme zum letzten Mal mit seinen Jüngern beisammen saß und das Abendmahl feierte. Brot und Wein deutete Jesus auf sich: er gibt sich selbst für alle. Wie in den letzten Jahren feiern wir am Gründonnerstag, dem 17. April, 17.00 Uhr, Tischabendmahl und erinnern uns an die Feier des ersten Abendmahls. Um einen großen Tisch halten wir Gottesdienst und essen ein kleines Abendbrot. Herzliche Einladung zu dieser besonderen Feier im Lutherraum in Dobitschen!

· Familiengottesdienst am Ostermontag

Herzlich laden wir auch in diesem Jahr alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern u. Verwandten zum Familiengottesdienst am Ostermontag, dem 21. April 2014, um 10.00 Uhr in die Kirche Lumpzig ein. Nach dem Gottesdienst gibt es bei gutem Wetter um die Kirche Gelegenheit zum fröhlichen Suchen von Ostereiern. Wir freuen uns auf Euch!

 Pilgerwanderung am Ostermontag mit Eröffnung des Lutherwegs zwischen Dobraschütz und Tegkwitz

Nach dem sehr großen Interesse an der Winterpilgerwanderung im Januar laden wir herzlich ein zu einer nachmittäglichen Pilgerwanderung am Ostermontag, dem 21. April 2014. Gemeinsam werden wir zwischen den Kirchen von Dobraschütz und Tegkwitz zu Fuß unterwegs sein. Wir pilgern dabei auf den Spuren der uralten Tradition im Altenburger Land, am Ostermontag eine Wallfahrt zur Tegkwitzer Marienkirche zu machen. Geistliche Elemente, Gespräche und Schweigezeiten begleiten unseren Weg. Bei dieser Gelegenheit wird außerdem nach langer Vorbereitung der Abschnitt des neuen Lutherwegs zwischen Dobraschütz und Tegkwitz eingeweiht. Folgendes Programm ist geplant:

ab 12.30 Uhr
Pilgersuppe und Getränke in Dobraschütz
13.30 Uhr
Feierliche Enthüllung der Lutherwegtafel vor

der Dobraschützer Kirche

• 14.00 Uhr Pilgerandacht in der Kirche mit Pilgersegen

· ca. 14.30 Uhr Aufbruch unter Schweigen und Geläut

Pilgerwanderung über den alten Bahndamm

· Geistlicher Impuls in Dölzig

· Enthüllung der Lutherwegtafel in Tegkwitz

• ca. 16.00 Uhr Schlussandacht in der Marienkirche Tegkwitz

· Kaffee und Kuchen zum Abschluss

Bitte achten Sie auf die Plakate und kommenden Einladungsflyer! Wenden Sie sich bei Rückfragen an das Pfarramt in Dobitschen, Telefon 034495/70188, oder an Arnhild Kump (Ratsch), Telefon 034498/40842. Wir freuen uns, mit Euch und Ihnen unterwegs zu sein!

Arnhild Kump und Pfarrer Herbst

Baubeginn für das Kirchendach in Dobitschen

Wie im Februar bereits angekündigt, beginnt nun die Sanierung und Neudeckung von Turm und Dach der Dobitschener Kirche. Baubeginn ist – nach Planungsstand bei Redaktionsschluss – voraussichtlich die Woche nach Ostern. Kurzfristig muss nach Fortgang der Bauarbeiten und der vorgefundenen Situation entschieden werden, wann sich Einschränkungen der Nutzung der Kirche notwendig machen. In diesem Fall finden die Gottesdienste wie im Winterhalbjahr im Lutherraum statt. Bitte achten Sie auf Aushänge!

Noch einmal bitten wir an dieser Stelle alle Freundinnen und Freunde der Dobitschener Kirche herzlich um Spenden, damit das Kirchendach in diesem Jahr ohne Kreditaufnahme vollständig saniert werden kann. Die Bankverbindung der Kirchgemeinde Dobitschen lautet: Konto 100110 bei der VR-Bank Altenburger Land, BLZ 83065408 (IBAN: DE13

8306 5408 0000 1001 10, BIC: GENODEF1SLR). Spendenbescheinigungen erhalten Sie im Pfarramt.

Termine der Kirchgeldkassierung für die Kirchgemeinde Dobitschen

Wie in den letzten Jahren nehmen wir im Pfarramt Dobitschen das Kirchgeld für die Kirchgemeinde Dobitschen persönlich entgegen. Dies ist in diesem Jahr möglich am Montag, dem **5. Mai 2014**, vormittags 9.00-11.00 Uhr, und am Dienstag, dem **6. Mai 2014**, nachmittags 15.00-17.00 Uhr. Die Kirchgeldbriefe für Dobitschen sollen zuvor im April allen zugestellt werden.

Gruppen und Kreise

- · Vorkonfirmanden und Konfirmanden
- Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich gemeinsam in einer Gruppe, vierzehntägig, am Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen, nämlich am 15. April und am 6. Mai.
- Zur Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes am 4. Mai in Großröda treffen sich die Konfirmanden des Jahres 2014 zu einem Konfirmandentag am Samstag, d. 3. Mai, um 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen. Die Eltern sind dann um 17.00 Uhr dazu gebeten für die Vorbesprechung der Konfirmation am 1. Juni in Tegkwitz.
- · Christenlehre für Kinder bis zur 6. Klasse

Die Christenlehre mit Pfarrer Herbst findet in diesem Schuljahr, vierzehntägig, am **Freitag** statt, **von 16.00 bis 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen, nicht jedoch in den Schulferien – in diesem Monat daher nur am **11. April**. Alle Kinder, ob getauft oder nicht, sind herzlich eingeladen.

Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am Montag, dem 5. Mai 2014, um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

· Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich, aller vierzehn Tage, am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

· Sprechzeit von Pfarrer Dr. Christoph Herbst

Jeden Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051 E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Mit Segenswünschen für die Ostertage und den ganzen Monat April grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

· Kirche Kosma

Palmarum - Sonntag, 13.04. um 08.45 Uhr

Regionaler Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

· Kirche Romschütz

Karfreitag, 18.04. um 15.00 Uhr – Gedenkgottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Abendmahl

Regionaler Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz, Kosma und Altenburg

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Brüderkirche

Ostersonntag, 20.04. um 05.15 Uhr – regionale Osternacht mit Osterfeuer, Lichtfeier, Taufen und kinderoffenem Abendmahl, Osterfrühstück und Osterüberraschung für die Kinder.

· Kirche Kosma

Ostermontag, 21.04. - Emmausweg/Osterspaziergang:

Treff an der Romschützer Kirche um **13.30 Uhr**, 15.00 Uhr regionale Osterandacht in der Kosmaer Kirche und anschließend Kaffeetafel in der ehemaligen Schule.

Gemeindeveranstaltungen:

• Frauenhilfe in Kosma / ehemalige Schule:

Montag, 28.04., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel

Konzerte:

· Samstag, 05.04. um 19.30 Uhr - Orgelkonzert

Werke von Johann Sebastian Bach Organist: Gotthard Gerber, Iserloh

Eintritt an der Abendkasse: 5 €, Sozialpassinhaber Eintritt frei

Karfeitag, 18.04. um 19.00 Uhr – Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach

Julia Kirchner, Sopran / Saskia Klumpp, Alt / Jan Sulikowski, Tenor / Gotthold Schwarz, Bass / Stephan Heinemann, Bass / Kantoreien Altenburg, Naumburg u. Zeitz / Chor des Christlichen Spalatin-Gymnasiums / Neues Leipziger Barockensemble Leitung: Philipp Göbel

Vorverkauf im Buchladen Herold, Weltladen Brüderkirche, Altenburger Tourist-Information – Vorverkauf 13 € (Schüler 8 €), Abendkasse 18 € (Schüler 13 €), Für Sozialpassinhaber ist der Eintritt frei.

Informationen des Gemeindekirchenrates:

Friedhöfe

Wir bitten Sie, **ab sofort** Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt. Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz

Die Gemeindekirchenräte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 8.45 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

Sonderspenden erbeten:

Der Gemeindekirchenrat setzt sich das Ziel, die Romschützer Kirche ganzjährig zu nutzen und bittet um Spenden für die Installation der Bankheizung und Restaurierung des Innenraumes. Für die Restaurierung des Innenraumes stehen in diesem Jahr 11 T€ Denkmalmittel und 3 T€ Mittel des Kirchenkreises zur Verfügung. Der Eigenanteil der Kirchengemeinde beträgt 4,7 T€.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft - EKK, Spendenzweck: Kirche Romschütz

Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzwekkes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt. insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

· Verkauf des Pfarrhauses

Der Gemeindekirchenrat hat den Verkauf des Pfarrhauses zu Gödern beschlossen. Kaufinteressenten wenden sich bitte an Herrn Dipl. Ing. Ralf Müller, Rödelwitz 13, 07407 Uhlstedt-Kirchhasel, Tel.: 036742-67875, email: ralfmueller@freenet.de

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

LETZTE MELDUNG

Gemeinde Lumpzig



Obstblütenlauf 2014

Auch in diesem Jahr organisieren die Frauensportgruppe des SV "Osterland" Lumpzig e.V., die Regelschule Dobitschen und das Obstgut Geier den Obstblütenlauf durch die Plantagen des Obstgutes. Es gibt wieder 2 Strecken zur Auswahl.

Durch den milden Winter kann die Blütezeit der Obstbäume zum heutigen Tag noch nicht konkret abgeschätzt werden, weshalb der genaue Termin Anfang April auf der Internetseite des Obstgutes Geier (www.obstgut-geier.de), der Gemeinde Lumpzig (www.gemeinde-lumpzig.de) und den noch folgenden Aushängen zu entnehmen ist.

SV "Osterland" Lumpzig e.V.

ANZEIGEN -



Qualität direkt vom Erzeuger

Mo-Fr 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr Laden donnerstags geschlossen

- ab 01.04.14 wieder jeden **Dienstag HOLZOFENBROT**
- frische Ostereier

Unserer werten Kundschaft wünschen wir frohe Ostern.

04626 Schwanditz · Im Rittergut 1 Tel. 03447/502826 · Fax 315686

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächterei T. Stamm:

Mi., 16.04.14; 09.00 - 17.00 Uhr Do., 17.04.14; 09.00 - 17.00 Uhr



Vorbestellungen bitte bis Montag, 07.04.14

Wir nehmen gern Ihre Bestellung für frisches Osterlamm und frische Kaninchen entgegen.

> Altkirchen, Tel./Fax (03 44 91) 8 10 81 - Partyservice auf Bestellung möglich -

> > Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein schönes Osterfest.



Dieter Seupel Immobilien

04626 Göllnitz

Agricolaplatz 1

☎ 034495/ 80506 · Fax 80615

- · Immobilienhandel · Wertermittlungen
- Neubau in verschiedensten Varianten
- · Finanzierungen



Steinmetzbetrieb Franke Inh. Andy Franke

Grabmale und Naturstein

Gnadschützer Weg 9

04626 Altkirchen • Tel. (03 44 91) 2 66 40 • Fax 6 36 24 wünscht seiner Kundschaft ein frohes Osterfest.





Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

Für die Neugestaltung Ihrer Terrasse, des Gartens oder der Wege haben wir genau das Richtige für Sie. Holen Sie sich Ideen in unserem

neu bestückten Mustergarten.



Ab sofort täglich für Sie geöffnet.

Reichlich Auswahl und viele Produkte aus Beton- und Naturstein.

Kommen Sie vorbei - es lohnt sich!!!

Wir sind für Sie da: Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dorfstraße 100 a · 04626 Thonhausen Telefon: 03762/9508-0 · Telefax 03762/9508-20 Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe